

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schuljahres für 1983 eher schlecht, weil offenbar gewisse Gemeindebehörden eher zurückhaltend sind und bremsen; dies, obwohl das Bedürfnis eindeutig nachgewiesen sei.

Als Begründung für seinen Vorstoss führte Kantonsrat Kiser an: «Viele Berufe oder der Übertritt in eine höhere Schule verlangen zehn Schuljahre. Andererseits können viele Jugendliche nach drei Schuljahren noch keine Berufswahl treffen. Als Übergang müssen sie auswärts eine öffentliche vierte Sekundarschulklasse oder eine Privatschule besuchen, was den Eltern erhebliche Kosten verursacht.»

BS: Basler Regierung für Herbstschulbeginn

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt steht, wie seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern zu entnehmen ist, den Bestrebungen zur Koordination des Schuljahres durch dessen Verschiebung auf die Zeit nach den Sommerferien grundsätzlich sympathisch gegenüber. Er begrüsst insbesondere auch, dass nunmehr, da die Entscheidungen der kantonalen Souveräne gefallen sind und sie keine Koordination bewirkt haben, der eidgenössische Verfassungsgesetzgeber zum Zuge kommt. Er befürwortet, dass die Verfassungsänderung auf den einen und einzigen Punkt beschränkt bleibt, welcher sich seit der erfolglosen Empfehlung der Erziehungsdirektoren als einer zentralen Regelung bedürftig herausgestellt habe.

SG: Neues Volksschulgesetz

Der St. Galler Grosse Rat hat am zweiten Tag seiner Oktobersession das neue Volksschulgesetz unter Dach gebracht. Dabei setzte sich die absolute CVP-Mehrheit im Rat zum zweitenmal durch. Trotz einem Rückkommensantrag der Freisinnigen blieb der Rat bei seiner Entscheidung in der ersten Lesung, dass die Wahl des Erziehungsrates neu vom Parlament genehmigt werden muss. Im neuen Schulgesetz sind u.a. die freiwillige Führung eines zehnten Schuljahres und ein verfeinertes Disziplinarrecht enthalten.

TG: Staatsbeiträge an die Thurgauer Volksschule

In einer mehrstündigen Debatte hat der Thurgauer Grosse Rat die Verordnung über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Besoldungen von Volksschule und Kindergärten durchberaten. Die Neuordnung sieht Leistungen des Kantons an Schulgemeinden und Schulkreise vor, die entweder den Ausgleich fehlender Steuerkraft (Ausgleichs-

beiträge) oder die Förderung besonderer Aufgaben (Förderungsbeiträge) – wie Schulversuche oder andere pädagogische Neuerungen – zum Ziele haben. Nach der Schlussabstimmung im November soll die Verordnung auf den 1. Januar 1983 in Kraft gesetzt werden.

Während der Grundsatz (gemäss Unterrichtsgesetz), wonach sich die Höhe der Beitragssätze ausschliesslich nach der Steuerkraft der einzelnen Schulgemeinden zu richten habe, im Rat kaum bestritten war, prallten bei der Frage der Inkraftsetzung der neuen Regelung die Meinungen heftig aufeinander. Während die Vertreter der kleinen und vielfach finanzschwachen Gemeinden auf eine umgehende Regelung drangen, machten Parlamentarier grösserer Gemeinden geltend, dass der 1. Januar 1983 zu früh sei, da die Voranschläge durch die kommunalen Behörden teilweise bereits verabschiedet seien und die Neuregelung nicht ohne Einfluss auf die Steuerfüsse bleiben werde.

NE: Neues Schulgesetz

Der Grosse Rat des Kantons Neuenburg hat ein neues kantonales Schulgesetz verabschiedet. Die umstrittenen Artikel betreffend die allfällige Einführung eines gemeinsamen Übergangsjahres für alle Schüler vor der spezialisierten Ausbildung wurden vorläufig noch ausgeklammert, um die Chancen einer Annahme des Gesetzes durch das Volk nicht zu beeinträchtigen. Die strittigen Artikel werden in einer der nächsten Sessionen erneut zur Debatte gelangen. Eine wichtige Neuerung bringt dieses Gesetz auf Kindergartenstufe. Die Gemeinden sind verpflichtet, den obligatorischen Kindergartenunterricht einzuführen. Die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurde ebenfalls geändert. Die Kosten werden geteilt.

DCT

Kleincomputer

...und alles, was dazugehört

commodore
COMPUTER

DCT-SUPERBRAIN

apple computer

MONROE
Systems For Business

hp **HEWLETT**
PACKARD

Zubehör

- Disketten
- Farbbänder
- Bücher

Peripherie

- Drucker/Plotter
- Floppies
- Hard-Disk

digital

sirius
COMPUTER

IBM-PC

Mikrocomputer
Schulungs-Center

Fordern Sie den ausführlichen Katalog an beim

Computer Shop Luzern

DIALOG COMPUTER
TREUHAND AG
Seeburgstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 - 31 45 45

NEU NEU NEU

Liederplakate für den Unterricht



- Ideales Lehrmittel zur Liedereinführung:
- gemeinsamer Blickpunkt für die Klasse
- Weltformat: 128 x 90,5 cm quer

Pro Jahr 10 neue Plakate mit je 1 – 2 Liedern, bzw. Kanons, vorerst aus Singbüchern der Mittel- und Oberstufe.

Für Schuljahresbeginn 1983 lieferbar:

- | | |
|--|--|
| 830 - Kennet dir das Gschichtli scho
Mani Matter
- Leider geit ir Nacht my Wecker
Mani Matter | 835 - Kookabura sits an an old gum
tree (Kanon)
- Maienwind am Abend (Kanon) |
| 831 - Haschi venu (Kanon)
- Zum gali | 836 - Hewenu shalom a lechem
- Hineh mahtov umah naim
(Kanon) |
| 832 - Dü dü dü don (Kanon) Karl
Schüler | 837 - Verra quel di di lune
(Teresina bella)
- Mattans 'lain ir a chasa |
| 833 - Auf den Ruf der Vogelscharen
Hans Roelli | 838 - Wir fahren übers weite Meer
- Lat de blage Flagge weien |
| 834 - Die Geige beginnet (Quodlibet)
Willi Geisler | 839 - Über abendstille Auen
(Kanon) Walter Hensel
- O du stille Zeit / Cesar Bresgen |

Preise:

Fr. 16.– pro Plakat bei Lieferung von 1 – 4 Ex.

Fr. 12.– pro Plakat bei Lieferung von 5 und mehr Ex.

auch assortiert, beliebige Auswahl

+ Porto und Verpackung

Bestellen Sie jetzt!

Zürcher Liederbuchanstalt
Postfach 69, 8060 Zürich
Telefon 01/482 39 08